

# TU Wien-Expertise für Wiener Unternehmen

Für Unternehmen sind Forschungs- und Entwicklungsvorhaben oft eine herausfordernde Aufgabe. Das Kooperationsabkommen zwischen der TU Wien und der Wirtschaftskammer Wien unterstützt den Know-how-Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Dadurch haben Wiener Unternehmen zu einen Pool von mehr als 3.600 Expert\_innen aus 52 Instituten der TU Wien Zugang sowie zu deren aktuellen Forschungsergebnissen und modernster Forschungsinfrastruktur.

Der Forschungs- und Transfersupport der TU Wien ist dabei erste Anlaufstelle für jene Unternehmen, die auf der Suche nach der passenden Expertise für ihr Innovationsvorhaben sind und mit der TU Wien kooperieren möchten. Neben der Vermittlung von passenden F&E-Partnern können auch allgemeine Fragen zu Durchführung von Kooperationsprojekten erläutert werden.

In der Anbahnungsphase fördert die Wirtschaftskammer Wien die Beratungsleistungen der TU Wien-Expert\_innen.

## Beratungsangebot

### Kurzberatung

Erstgespräch mit TU Wien Expert\_in: Projektdefinition und Abgrenzung, vertiefender Analyse und Empfehlung für Umsetzungsmaßnahmen und weitere Vorgangsweise. Die WK Wien übernimmt den gesamten Kostenanteil in der Höhe von €800.

### Schwerpunktberatung

Weiterführende bzw. tiefergehende Beratung, z.B. Unterstützung bei Konzeption eines gemeinsamen Förderantrags; Durchführung erster Messungen, Analysen, etc. zu dem TU Wien-Stundensatz für externe Beratungsleistungen von €150/h. Die WK Wien übernimmt dabei für max. 40 Stunden einen Kostenzuschuss von €40/h. Jungunternehmen (jünger als 3 Jahre) werden mit € 60/h, gefördert.

## Ablauf

1. Zur Anbahnung eines Projektes mit der TU Wien wenden Sie sich bitte an: [wirtschaftskoooperationen@tuwien.ac.at](mailto:wirtschaftskoooperationen@tuwien.ac.at) bzw. +43-1-58801-41534
2. Sobald die passenden Expert\_innen feststehen, stellen Sie als Unternehmen online den Förderantrag: [Online Beratungsanmeldung/Förderantrag](#)
3. Nach positiver Förderzusage schließen Sie mit den Expert\_innen eine Beratungsvereinbarung ab.

Die Unternehmen sind verpflichtet über die gesamte Höhe des Beratungshonorars in Vorlage zu treten. Der zugesagte Förderbetrag wird nach Einreichung der Abrechnungsunterlagen durch die WK Wien refundiert.

**Antragsberechtigt sind Wiener Unternehmen mit aktivem Gewerbeschein** bei der Wirtschaftskammer Wien. Es gelten die [Förderrichtlinien der Unternehmensberatung der Wirtschaftskammer Wien](#) (Stand 1.1.2017).